

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Digitales Europa für alle: Intelligente und inklusive Lösungen vor Ort

(2020/C 39/18)

Berichterstatterin: Anne KARJALAINEN (FI/SPE), Mitglied des Stadtrates von Kerava

POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Einführung

1. legt auf Ersuchen **Finnlands, das den Vorsitz im Rat der Europäischen Union führt**, fundierte Vorschläge zu der Frage vor, wie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften intelligente und integrative digitale Lösungen entwickeln und umsetzen können, von denen alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Wohnort in der EU profitieren können;
2. nimmt die Vorschläge zur Kenntnis, die der Präsident und der Erste Vizepräsident des Europäischen Ausschusses der Regionen in dem Strategiepapier „Ein digitales Europa für alle“⁽¹⁾ zum strategischen Programm der neuen Europäischen Kommission zur Entwicklung des digitalen Binnenmarkts unterbreitet haben;
3. empfiehlt die Aufnahme dieser Vorschläge in die **strategische Ausrichtung des Programms der Europäischen Kommission „Digitales Europa“** zur inhaltlichen Konkretisierung der einzelnen Programme und Förderanträge für den Zeitraum 2021-2022; unterstützt die Investitionsschwerpunkte des Programms „Digitales Europa“: Hochleistungsrechenntechnik, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortgeschrittene digitale Kompetenzen und Förderung einer möglichst breiten Nutzung digitaler Technologien in der ganzen Gesellschaft;

Gesellschaftliche Herausforderungen mit digitalen Lösungen in Angriff nehmen

4. beanstandet, dass in den Prioritäten der politischen Agenda der neuen Kommission zwar die Notwendigkeit einer Förderung von Spitzentechnologien wie künstliche Intelligenz und Plattformwirtschaft unterstrichen wird, aber nicht genug Nachdruck auf einen inklusiven digitalen Binnenmarkt gelegt wird;
5. betont, dass der digitale Binnenmarkt nur dann zu einem dauerhaften Erfolg werden kann, wenn alle Bürger überall in der Europäischen Union davon profitieren;
6. unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission für ein starkes Programm „Digitales Europa“, das allerdings die gesamte EU flächendeckend erreichen muss, damit alle angemessen von dem Informationsaustausch, dem Peer-Learning und der Entwicklung interregionaler Partnerschaften profitieren können. Erreichen lässt sich dies über ein Netz regionaler digitaler Innovationszentren, die aus dem Programm finanziert werden;
7. vertritt die Auffassung, dass der Zugang zu und die aktive Beteiligung an der digitalen Wirtschaft entscheidend für die künftige erfolgreiche lokale und regionale Entwicklung sind;
8. ist der Ansicht, dass der Begriff „digitaler Zusammenhalt“ eine wichtige zusätzliche Dimension zu den im EU-Vertrag verankerten Zielen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts ist. Der AdR schlägt daher eine offene Debatte über die künftige Rolle der Digitalisierung bei der Förderung des „Zusammenhalts“ in der Europäischen Union vor. Das Ziel ist, auf gesellschaftliche Herausforderungen — demografische Entwicklungen, Klimawandel und den Wandel der Arbeitswelt — zu reagieren, ohne Menschen oder Regionen zurückzulassen, und dabei das Unternehmertum zu fördern;
9. begrüßt den praxisorientierten Ansatz der Kommission, Forschung und Innovation so zu lenken, dass sie zur Bewältigung der globalen Herausforderungen beitragen. Die digitalen Technologien spielen eine Schlüsselrolle bei den Bemühungen der EU-Mitgliedstaaten, die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften überall in der EU stehen, zu bewältigen, darunter Klimawandel, Demografie und Wandel auf dem Arbeitsmarkt;

⁽¹⁾ COR-2019-03082-00-00-TCD-TRA.

10. hebt insbesondere das Potenzial bereits existierender und neuer Technologien im öffentlichen Sektor hervor, um Verwaltungsaufwand und Verschwendung zu verringern, schneller Effizienzgewinne herbeizuführen und neue Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu finden;
11. unterstützt die Vision einer EU, in der mit digitalen Technologien, Innovation und künstlicher Intelligenz allen Bürgerinnen und Bürgern wettbewerbsfähige Arbeitsplätze, Verbesserungen im Gesundheitsbereich, in der Lebensqualität und bei den öffentlichen Dienstleistungen sowie Zugang zu internationalen Wissensströmen geboten werden können;
12. fordert eine enge europäische Zusammenarbeit aller Regierungsebenen in der EU, damit die Städte und Gemeinden stärker von einer verbesserten und breiter aufgestellten bürgerorientierten Digitalisierung profitieren können;
13. stellt fest, dass Investitionen in die Schaffung innovativer Ökosysteme und die Förderung von Innovationen in Schlüsseltechnologien wie künstliche Intelligenz, Internet der Dinge und 5G auf lokaler und regionaler Ebene überall in der EU von wesentlicher Bedeutung für die EU-Politik sind, und sieht große Möglichkeiten bei regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung nach Maßgabe der jeweiligen EU-Fonds;
14. hält es für wichtig, dass die Regionen anhand der Kriterien und künftigen Aufgaben für digitale Innovationszentren den Zustand ihrer bestehenden Innovationszentren bewerten können. Damit KMU und Städte das Fachwissen dieser Zentren auch wirklich nutzen können, müssen die Zentren und ihre Netze effizient operieren und sich dabei auf hochwertige Kenntnisse und Dienstleistungen stützen. Dafür müssen sie geografisch und thematisch entsprechend breit aufgestellt sein und mit lokalen Bildungseinrichtungen, Hochschulen und regionalen Ökosystemen zusammenarbeiten;
15. betont, dass das Netz digitaler Innovationszentren EU-weit entwickelt werden muss, damit es in jeder NUTS-2-Region ein solches aus dem Programm „Digitales Europa“ gefördertes Zentrum gibt;
16. stellt fest, dass ein Stärke Europas darin liegen sollte, das Potenzial der KI zu erkennen und mit Fragen der Ethik in Übereinstimmung zu bringen. Europa hat dank seiner Grundwerte gute Voraussetzungen, um Demokratie, Menschenrechte und künstliche Intelligenz miteinander in Einklang zu bringen. Wir brauchen ethische Leitlinien und rechtliche Rahmenbedingungen für die KI;
17. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend zusammenarbeiten müssen, um die Interoperabilität der Behörden und die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern. Die Entwicklung von grenzüberschreitenden Infrastrukturen, Interoperabilität und gemeinsame Standards sind Elemente des Programms „Digitales Europa“, die einen echten europäischen Mehrwert bieten können. Die Vernetzung großer europäischer, nationaler und regionaler Infrastrukturen sollte fortgesetzt werden; fordert zu diesem Zweck die Fortführung des Programms ISA2 (Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen) über das Jahr 2020 hinaus;

Stärkung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

18. weist darauf hin, dass die Städte und Regionen aller Größenordnungen EU-weit Teil des digitalen Wandels in Europa sein müssen. Die Regionen und Gemeinden müssen Entscheidungen über Neubewertungen in der Verwaltung, technische Infrastrukturen, Dienstleistungen und Datenpolitik treffen. Das Programm „Digitales Europa“ sollte branchenspezifische Schulungsprogramme vorsehen, in denen Mitarbeitern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften fortgeschrittene digitale Kompetenzen vermittelt werden;
19. begrüßt die bevorstehende Erklärung „Collaborate, Empower, Sustain“ des Verbands Eurocities, in der dazu aufgerufen wird, den digitalen Wandel in den europäischen Städten und Gemeinden mit vereinten Kräften voranzutreiben. Dadurch soll eine enge europäische Zusammenarbeit zwischen allen Regierungsebenen in der EU erreicht werden, damit die Städte und Gemeinden stärker von einer verbesserten und breiter aufgestellten bürgerorientierten Digitalisierung profitieren können;
20. teilt die Ansicht von Eurocities, dass die Städte und Gemeinden der am besten geeignete Prüfstand für digitale Lösungen sind, um eine koordinierte Einbeziehung der Interessenträger und die aktive Beteiligung der Bürger zu gewährleisten;
21. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, den Dialog zwischen allen Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Wirtschaft, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften über Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte in einem zunehmend digitalisierten Umfeld zu fördern. Außerdem sollte die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten daraufhin geprüft werden, ob sie den neuesten technologiebedingten Herausforderungen gewachsen ist;
22. weist darauf hin, dass die Sicherstellung der Versorgung mit natürlichen Ressourcen und die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks grundlegende Aspekte der nachhaltigen Entwicklung sind. Die nachhaltige Entwicklung kann mithilfe der Digitalisierung und durch intelligente Lösungen bei unternehmerischen Tätigkeiten, im Alltag und in den öffentlichen Diensten, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Energieeffizienz, beschleunigt werden;

23. fordert die regionalen und lokalen Akteure auf, so weit wie möglich Open-Source-Lizenzen zu nutzen. Software und Softwarekomponenten, die von kommunalen Stellen zur Eigenverwendung in Auftrag gegeben werden, sollten grundsätzlich unter einer Software-Lizenz geliefert werden, die dem Auftraggeber die Anpassung, Weiterentwicklung und Verbreitung des Produkts — durch ihn selbst oder durch Dritte — seinem Wunsch und Bedarf entsprechend gestattet. Dies ermöglicht das Entstehen von Ökosystemen und einen offenen wissensbasierten Wettbewerb. Außerdem profitieren bei Open-Source-Projekten zum großen Teil lokale und regionale Akteure und nicht Akteure außerhalb der EU. Wiederverwendbare Lösungen schaffen Vertrauen und Transparenz, was ihre Akzeptanz bei den Bürgern erhöht;
24. ist der Ansicht, dass digitale Informationen, die von öffentlichen Verwaltungen verarbeitet werden, im Sinne interoperabler öffentlicher Dienste im Einklang mit offenen Spezifikationen und Standards erstellt und als offene Daten zur Verwendung und Weiterverwendung verfügbar sein sollten, insoweit sie nicht Beschränkungen etwa in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten, Vertraulichkeit oder auch Rechte geistigen Eigentums unterliegen^(?); stimmt darin überein, dass dafür folgendes notwendig ist: „Sorge für gleiche Wettbewerbsbedingungen für quelloffene Software und Nachweis einer aktiven und fairen Erwägung einer Nutzung quelloffener Software unter Berücksichtigung der Gesamtbetriebskosten der Lösung“^(?), wobei offene Spezifikationen bevorzugt werden sollten;
25. unterstützt den von der GD CNECT auf der Digitalen Versammlung 2019 vorgebrachten Vorschlag, den jedes Jahr auf nationaler Ebene erstellten Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) um einen „lokalen DESI-Index“ zu ergänzen; empfiehlt die enge Zusammenarbeit zwischen der GD CNECT, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Beobachtungsnetz für Raumordnung (ESPON) und anderen Initiativen und Einrichtungen, um gemeinsam ein Konzept für einen solchen Index zu erarbeiten, der dann jährlich neben dem nationalen DESI-Index von der GD CNECT erstellt würde;
26. ist der Ansicht, dass der lokale DESI-Index von großer Bedeutung ist, um die territorialen Auswirkungen und die Steuerung der künftigen EU-Strategien zur Förderung einer stärkeren digitalen Inklusion zu bewerten und die spezifischen Herausforderungen zu erkennen, die durch die digitale Ungleichheit entstehen. Der AdR betont, dass der lokale DESI-Index auch für die Städte und Regionen in Europa von Nutzen wäre, um gemeinsame Herausforderungen und erfolgreiche Verfahren zu ermitteln und das Lernen voneinander und die Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen zu fördern;
27. regt auf der Grundlage der positiven Erfahrungen mit der Initiative WiFi4EU an, ähnliche einfach anzuwendende Initiativen zu entwickeln, die für die Begünstigten unbürokratisch sind. Eine ähnliche Gutscheinregelung für digitale Audits könnte auf lokaler Ebene eingeführt werden. Die teilnehmenden lokalen Behörden würden einen Gutschein für eine erste Bewertung der Verfügbarkeit und Qualität digitaler Dienstleistungen in der Gemeinde erhalten, deren Ergebnisse für eine fundierte Debatte im Gemeinderat und mit den Bürgern genutzt werden könnten. Diese Auditberichte sollten auch Ratschläge über Verbindungen zu ähnlichen Initiativen in anderen Gemeinden in der EU und über den Zugang zu eventuell benötigter zusätzlicher Unterstützung seitens der EU enthalten;
28. betont, dass die Grundlage des digitalen Wandels eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und am Menschen orientierte Datenwirtschaft in der EU sein muss, die ihrerseits auf Datenqualität beruhen und die Rechte und die Privatsphäre des Einzelnen achten muss. Europa sollte einen globalen Ansatz entwickeln und einen Rahmen für das Datenqualitätsmanagement schaffen — wobei Daten als öffentliche Güter und Ressourcen für die Demokratie und die lokale Entwicklung anzusehen sind — und Grundsätze für die Datenverwaltung festlegen, um Inkohärenz und Fragmentierung zu beseitigen;
29. fordert einen stärkeren Schutz personenbezogener Daten und insbesondere die Klärung der Anwendung der DSGVO auf Bereiche von allgemeinem Interesse; betont die Notwendigkeit einer europäischen Definition des Begriffs Daten von allgemeinem Interesse auf territorialer Ebene;
30. fordert, die entscheidende Frage der Daten als solche und im Hinblick auf künstliche Intelligenz sowie den Umgang der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften damit anzugehen. Der Ausschuss könnte diesbezüglich einen Beitrag leisten, indem er den Austausch bewährter Vorgehensweisen erleichtert und vertiefte Überlegungen über die Verwaltung personenbezogener und öffentlicher Daten durch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften anstellt. Der AdR unterstreicht, dass offene Daten für die Verbreitung digitaler Innovationen auf der Gebietsebene, als demokratisches Gegenstück und als Quelle der Neubelebung des Bürgerengagements bedeutungsvoll sind. Er fordert außerdem ein ernsthaftes Nachdenken über die Grundsätze für die Weiterleitung von Daten. Es muss geklärt werden, wie der Datenschutz und die Datensouveränität in Bezug auf Daten von allgemeinem Interesse gegenüber den digitalen Großkonzernen gesichert werden können;

Der Bürger im Mittelpunkt

31. fordert alle Regierungsebenen auf, sich für die Teilhabe der Bürger und die Zunahme ihrer Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Digitalisierung einzusetzen. Sie sollen sich an der gemeinsamen Gestaltung neuer digitaler Lösungen beteiligen können, damit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bürger Rechnung getragen werden kann, insbesondere im Zusammenhang mit Projekten im Bereich intelligenter Städte und Gemeinden. Statt einer technikgetriebenen Produktentwicklung sollte die Entwicklung menschenzentrierter Verfahren, Dienstleistungen und Produkte in den Vordergrund gestellt werden. Dazu zählen u. a. die verbraucherorientierte Gestaltung, die gemeinsame Entwicklungsarbeit verschiedener Akteure und die schnelle Prototypenerstellung;

^(?) Neuer europäischer Interoperabilitätsrahmen — Förderung nahtloser Dienste und Datenflüsse für die europäischen öffentlichen Verwaltungen (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52017DC0134&from=EN>).

^(?) Ebenda.

32. betont, dass es bei der Digitalisierung um Vertrauen geht. Ohne Vertrauen ist es unmöglich, öffentliche elektronische Dienste zu entwickeln oder den Verbrauchern den notwendigen Schutz zu bieten;
33. betont, dass die öffentlichen Kapazitäten vor Ort ausgebaut werden müssen, um die digitalen Herausforderungen zu bewältigen und die Autonomie der lokalen Behörden gegenüber den digitalen Großkonzernen zu vergrößern. Die Schaffung lokaler öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Plattformen, um u. a. digitale Schulungen anzubieten, ist ein Schritt in die richtige Richtung;
34. weist darauf hin, dass die digitalen Technologien den Bürgern zwar neue Möglichkeiten eröffnen, Kontakte zu pflegen und Informationen zu verbreiten, dass aber dadurch auch neue Risiken entstanden sind. Dazu zählen Cyberangriffe, Betrug, Datendiebstahl, Angriffe auf die bürgerlichen Freiheiten und das öffentliche Handeln auf lokaler Ebene und Versuche, unsere Demokratien zu untergraben. Es ist von entscheidender Bedeutung, in die Cybersicherheit zu investieren, denn Vertrauen und Bewusstsein bilden die Grundlage für den Aufbau eines digitalen Europas für alle;
35. betont, dass ein Verständnis der künstlichen Intelligenz wichtig ist, damit sich die Bürger an der gesellschaftlichen Debatte über künstliche Intelligenz beteiligen und die vorgebrachten Argumente kritisch beurteilen können;
36. weist darauf hin, wie wichtig der Verbraucherschutz in Bezug auf digitale Dienste ist. Die Durchsetzung der bestehenden Vorschriften und deren Kenntnis können den Zugang der Bürger zur Justiz verbessern und ihr Vertrauen in den elektronischen Handel stärken. Hier soll beispielsweise durch das geplante Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act) Abhilfe geschaffen werden;
37. erinnert daran, dass 2017 43 % der EU-Bevölkerung nicht über ausreichende digitale Kompetenzen verfügten ⁽⁴⁾ und dass nur jedes fünfte Unternehmen angab, IKT-Schulungen für ihre Beschäftigten angeboten zu haben ⁽⁵⁾. Der Ausschuss der Regionen betont, dass die Akteure auf lokaler und regionaler Ebene sicherstellen sollten, dass die digitalen Kompetenzen auf allen Bildungsstufen — von der frühkindlichen Erziehung bis hin zur Berufs- oder Hochschulbildung und als wesentlicher Bestandteil des lebenslangen Lernens — systematisch entwickelt werden, und zwar unter Rückgriff auf den Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen (DigComp) und andere einschlägige Referenzrahmen für digitale Kompetenzen. Der Ausschuss betont, dass es in der digitalen Bildung auch darauf ankommt, das kritische Denken zu schulen, damit die Nutzer digitaler Technologien die Inhalte weniger passiv konsumieren und zur rationalen sozialen Nutzung digitaler Technologien befähigt werden;
38. fordert den Austausch bewährter Verfahren für die Entwicklung digitaler Kompetenzen über die formale Bildung hinaus, insbesondere in Bezug auf benachteiligte Zielgruppen. Dabei geht es unter anderem um eine bessere Nutzung von Initiativen zur Förderung der digitalen Kompetenz wie beispielsweise die Europäische Codewoche, die Initiative „Tag des sicheren Internets“, die Initiative „Nationale Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze“ und Europass, den europäischen Lebenslauf;
39. weist darauf hin, dass sich durch den digitalen Wandel die Arbeitsmethoden, Arbeitsinhalte und Berufe verändern und dadurch einige Arbeitsplätze unausweichlich überflüssig werden, sodass der öffentliche Sektor und die Unternehmen wandlungsfähig und in der Lage sein müssen, Arbeitskräfte umzuschulen. Es bedarf einer Vielzahl von Maßnahmen und Mechanismen, um die Kompetenzen der Menschen in der Arbeitswelt kontinuierlich zu verbessern;
40. betont, dass die aufzubauenden öffentlichen Online-Dienste und mobilen Anwendungen so konzipiert sein müssen, dass Nutzer aller Art und in allen Lebenslagen ungeachtet etwaiger Behinderungen oder Einschränkungen darauf zugreifen können. Die Richtlinie über den barrierefreien Zugang muss unverzüglich umgesetzt werden;
41. weist darauf hin, dass die Digitalisierung die Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen für diejenigen Menschen verbessert, die in der Lage und willens sind, das Internet zu nutzen. Gleichzeitig kann sie aber auch zu einem Problem für gerade diejenigen Personenkreise werden, die die digitalen Dienste möglicherweise am meisten benötigen, und sie könnte das Risiko der digitalen Ungleichheit demnach sogar vergrößern. Die lokalen Behörden sollten daher die Entwicklung der digitalen Ungleichheit im Auge behalten und versuchen, die digitale Ausgrenzung zu verhindern;
42. fordert, dass in allen digitalen Maßnahmen eine geschlechtsspezifische Perspektive berücksichtigt wird, und begrüßt Initiativen wie die Erklärung „Digital4Her“ zur stärkeren Einbindung von Frauen in Technologiebranchen;

Infrastruktur

43. betont, dass jeder Unionsbürger das Recht auf Netzanbindung hat, das es ihm ermöglicht, sich an der digitalen Gesellschaft zu beteiligen, und ihm Zugang zu den digitalen Diensten bietet. Eine integrierte und flächendeckende digitale Infrastruktur ermöglicht es allen Bürgern, standortunabhängig vom digitalen Zeitalter zu profitieren. Die Politik der EU sollte in Zukunft darauf abzielen, die Kosten für die Einführung und Nutzung von Breitbandnetzen auf lokaler Ebene zu senken, und zwar unabhängig von der Größe der lokalen Gemeinschaften und der Bevölkerungsdichte;
44. verweist auf die Schwierigkeiten beim Aufbau der digitalen Infrastruktur in den Gebieten in äußerster Randlage aufgrund ihrer Zwänge und ihrer Abgelegenheit vom europäischen Festland. Es muss daher sichergestellt werden, dass diese Regionen ebenso wie alle anderen europäischen Regionen volles Recht auf Netzanbindung haben;

⁽⁴⁾ Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2019.

⁽⁵⁾ Unternehmen, die ihre Beschäftigten Schulungen anbieten, um deren IKT-Kenntnisse zu verbessern, 2017.

45. betont, dass digitale Dienste und elektronische Behördendienste eine schnelle und störungsfreie Breitbandanbindung benötigen, die auch in Gebieten zur Verfügung stehen sollte, in denen die derzeitigen wirtschaftlichen Voraussetzungen eine Netzanbindung nicht unterstützen. Der Aufbau von Glasfasernetzen muss auf dem Open-Access-Modell beruhen: Der Netzeigentümer, beispielsweise eine örtliche Genossenschaft, muss allen interessierten Betreibern erlauben, den Endnutzern ihre Dienste anzubieten. Die bestehenden Glasfaserkabelnetze sollten für den Wettbewerb geöffnet werden;
46. begrüßt Investitionen im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ in moderne, leistungsstarke digitale Infrastruktur wie 5G-Netze, die notwendig sind, um den europaweiten Ausbau der digitalen Dienste und Technologien zu ermöglichen. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass Breitband in diesem Zusammenhang eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung innovativer und wettbewerbsfähiger digitaler Dienste ist, sofern die Interoperabilität der Telekommunikationsnetze durch eine rasche 5G-Normung gewährleistet werden kann;
47. betont, dass in Europa zuverlässige Hochgeschwindigkeitsdatenverbindungen nicht nur zur Unterstützung der digitalen Dienste und der Datenwirtschaft, sondern auch zur vollständigen Ausschöpfung des Potenzials fortgeschrittener Technologien in Bereichen wie Automatisierung und intelligente Landwirtschaft erforderlich sind. Kommunikationstechnologien für intelligente und interoperable Systeme und Dienste sollten grundsätzlich technologie-neutral sein;

Finanzierung und Synergien mit anderen Politikbereichen der EU

48. setzt voraus, dass im Rahmen des neuen Programms „Digitales Europa“ ausreichende Mittel für Kompetenzen, Hochleistungsrechner, Innovationszentren und die beschleunigte Einführung von KI-Technologien zur Verfügung gestellt werden;
49. schlägt vor, das Programm „Digitales Europa“ über umfassende regionale Netze digitaler Innovationszentren umzusetzen, die aus dem Programm finanziert werden. Sie sollten an den regionalen Digitalisierungsstrategien mitwirken, die gesamtgesellschaftlich auszurichten sind (und im Rahmen der ESIF-Programme finanziert werden);
50. hält es für wichtig, dass das Programm „Digitales Europa“ und andere europäische Programme, die Digitalisierungsmaßnahmen enthalten, wie z. B. Horizont Europa, die Fazilität „Connecting Europe“ und der ESF+, möglichst klar und einander ergänzend miteinander verknüpft werden sollten, wobei gleichzeitig Überschneidungen vermieden und Synergien geschaffen werden sollten.

Brüssel, den 9. Oktober 2019

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen
Karl-Heinz LAMBERTZ
